Erläuterung

zur 37. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand

für das Gebiet in Niendorf nördlich der Strandallee zwischen dem Hafenbecken im Osten und dem "Grünen Weg" im Westen

1. Allgemeines

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom 14.04.1976, Az.: IX 31 a - 312/2 - 0.3.10 genehmigt. In der Sitzung am 30.09.1993 beschloß die Gemeindevertretung die Aufstellung der 37. Flächennutzungsplanänderung.

Parallel zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan Nr. 31 - Teilbereich 2 - aufgestellt und für die Bebauungspläne Nr. 17 und 28 eine Teilaufhebung betrieben.

2. Ziel und Zweck der Änderung

Mit der 37. Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Ergänzung des vorhandenen Grünbestandes in Verbindung mit einer Erweiterung des Niendorfer Hafens geschaffen werden. Der dargestellte Grünbestand soll als Abgrenzung zwischen den hafenbezogenen Nutzungen und den Baugebieten dienen und einen Grünzug entlang der Aalbeek im Hafengebiet bis zum Strandbereich fortführen.

3. Planung

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt den in der Änderung als Grünfläche "Parkanlage" ausgewiesenen Bereich ebenso wie die südliche Uferseite des Hafenbeckens als Sonderbaufläche dar. Künftig werden im inneren Hafenbecken die bestehenden Sondernutzungen gesichert und qualitativ aufgewertet. Neue Sondernutzungen sollen dort nicht möglich sein. Zur Erweiterung der Hafennutzung wird statt dessen ein bislang planungsrechtlich nicht abgesicherter Lagerplatz für Boote an der Ostmole als Tiefwasserbecken umgestaltet. Als Ersatz für die dort somit entfallenden ca. 150 Lagerplätze wird östlich der Ostmole ein neues Sondergebiet "Bootslagerplatz" ausgewiesen. Zur Bewertung der durch diese Umnutzung entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt ergänzend zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 die Aufstellung eines Grünordnungsplanes, der dem B-Plan als Anlage beigefügt wird. Die im GOP ermittelten Ausgleichmaßnahmen werden - soweit rechtlich möglich - in den Bebauungsplan als Festsetzung übernommen.

Die in der Flächennutzungsplanänderung neu ausgewiesene Grünfläche stellt eine Verbindung zwischen dem Strand und den Grünflächen entlang der Aalbeek dar. Sie grenzt im Norden und Osten an die Straße "Grüner Weg" und schirmt somit die dortige Bebauung von der Hafennutzung ab. Im Süden wird zwischen der Wasserfläche und der Grünfläche ein schmaler Streifen Sonderbaufläche beibehalten, da die Ufernutzung z.B. als Anlageplatz für Fahrgastschiffe auch weiterhin

als Sondergebiet "Hafengebiet" genutzt wird.

Die dargestellte Wasserfläche wurde bislang - planerisch nicht abgesichert - als Lagerplatz für Boote genutzt. Künftig soll diese Fläche als Tiefwasserbecken umgebaut werden. Als Ersatz für die somit entfallenden Lagerplätze dient das neu ausgewiesene Sondergebiet "Bootslagerplatz".

Die zur Ermittlung eines geeigneten Standortes für die Hafenerweiterungsflächen erforderliche Standort-abwägung wurde in dem parallel bearbeiteten Bebauungsplan Nr. 31 ausgeführt. Somit kann im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung auf detaillierte Ausführungen zu dieser Problematik verzichtet werden.

4. Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Frischwasser erfolgt aus dem vorhandenen Versorgungsnetz des Zweckbands Ostholstein. Zur Trinkwasserversorgung der Sportboothäfen muß je angefangene 60 Bootsliegeplätze eine Trinkwasserzapfstelle vorhanden sein bzw. gelegt werden.

Die Behandlung der Abwässer erfolgt in der bestehenden Kläranlage des Zweckverbands Ostholstein. Um eine gesicherte Entsorgung des Sportboothafens zu gewährleisten, ist eine Fäkalienabsaugstation vorzusehen.

Die Abfallbeseitigung sowie die Gasversorgung obliegen ebenfalls dem Zweckverband Ostholstein. Der Feuerschutz in der Gemeinde Timmendorfer Strand wird durch die Freiwillige Feuerwehr "Timmendorfer Strand/Niendorf" gewährleistet. Das Plangebiet wird bzw. ist mit einer ausreichenden Zahl von Hydranten in Abstimmung mit der Feuerwehr ausgestattet. Im übrigen wird auf den Erlaß des Innenministers vom 17.01.1979, Az.: IV 350 b - 166.30 über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung hingewiesen.

Timmendorfer Strand, den 17.12.1993

- Der Bürgermeister -

